



# HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2023

ULA

## **Änderungsantrag**

**Fraktion der CDU,**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels**

**Drucksache 20/9276**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Dem § 6 Abs. 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Er nimmt zum Entwurf des Klimaplanes Hessen nach § 4 und zum Entwurf der Strategie zur Abmilderung der negativen Folgen des Klimawandels nach § 5 Stellung. Er äußert sich auf Ersuchen der Landesregierung gutachtlich zu Fragen, deren Beantwortung im Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele dieses Gesetzes von Bedeutung sind.“

2. Dem § 9 wird als Abs. 5 angefügt:

„(5) Ergeben sich im Rahmen des Monitorings bereits auf Grundlage der jährlichen Treibhausgasbilanz Hinweise auf erhebliche Abweichungen eines Emissionssektors von den Zielen nach § 3 in Verbindung mit § 4, soll die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister der Landesregierung über die Gründe für die drohende Zielabweichung und die erwartete Entwicklung der Treibhausgasemissionen im betroffenen Sektor berichten. Der Bericht kann auch Maßnahmenvorschläge zur Wiedererreichung des Zielpfades enthalten.“

## **Begründung:**

### **Allgemein**

Auf Grundlage der Anhörung sollen Anpassungen bezüglich der Rolle der Aufgabenzuweisung des Wissenschaftlichen Klimabeirates und des Monitorings vorgenommen werden.

Darüber hinaus wird zur Klarstellung darauf hingewiesen, dass die auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelten Minderungsziele des § 4 Abs. 1 Nr. 1 sich auf die in der Begründung zu § 2 aufgezählten Sektoren, also 1. Energiewirtschaft, 2. Industrie, 3. Verkehr, 4. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, 5. Landwirtschaft sowie 6. Abwasser und Abfall beziehen.

### Zu Nr. 1:

Die Klarstellung der Aufgaben des Wissenschaftlichen Klimabeirats soll die Möglichkeiten des Beirats, zu den Plänen nach §§ 4 und 5 sowie auf Ersuchen der Landesregierung zu Fragen den Klimaschutz oder die Klimaanpassung in Hessen betreffend Stellung zu nehmen, verdeutlichen.

Zu Nr. 2:

Bei sich aus der jährlichen Treibhausgasbilanz ergebenden Hinweisen auf erhebliche Zielabweichungen soll der Landesregierung ein Gegensteuern nicht erst nach fünf Jahren, sondern schon nach einem Jahr ermöglicht werden. Hierfür wird ein eigenes Verfahren etabliert.

Wiesbaden, 10. Januar 2023

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**